



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

31. Januar 2012

Nr. 2012-70 R-721-27 Interpellation Toni Brand, Silenen, zum Asylwesen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 14. Dezember 2011 reichte Landrat Toni Brand, Silenen, eine Interpellation zum Asylwesen ein. Der Interpellant geht davon aus, dass der Kanton Uri auch weiterhin Asylsuchende aufnehmen und betreuen muss. Damit dies auch weiterhin gut funktioniere, bedürfe es einer offenen Kommunikation zwischen dem Kanton, dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) und den Gemeinden. Aufgrund der aktuellen Ereignisse und Situation, dass in der Schweiz zurzeit 40 Prozent mehr Asylgesuche als bislang hängig seien, ersucht der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung von sechs Fragen.

II. Grundsätzliches

Die Kantone gewährleisten die Fürsorge für Personen, die sich nach Artikel 80 Absatz 1 Asylgesetz (AsylG; SR 142.31) beziehungsweise Artikel 14c Absatz 4 Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) in der Schweiz aufhalten.

Gemäss Artikel 44 und 45 des kantonalen Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz [SHG; RB 20.3421]) unterstützt der Kanton die Asylsuchenden, die vorläufig aufgenommen sowie die anerkannten Flüchtlinge im Rahmen des Bundesgesetzes. Der Kanton kann die Erfüllung dieser Aufgabe ganz oder teilweise Dritten übertragen. Der Kanton trägt die Kosten, soweit sie nicht vom Bund übernommen werden.

Gemäss Artikel 8 des kantonalen Reglements zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und zum Asylgesetz (RB 1.4221) ist die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion die kantonale Koordinationsstelle im Sinne von Artikel 4 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2; SR 142.312). Sie ist zuständig für die Koordination der

Betreuung und für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

III. Zu den gestellten Fragen

1. *Wie viele Asylsuchende sind aktuell im Kanton Uri?*

Nach Artikel 21 der eidgenössischen Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1; SR 142.311) muss der Kanton Uri von allen in der Schweiz registrierten Asylsuchenden in den Empfangsstellen 0,5 Prozent aufnehmen. Dabei werden folgende Personengruppen unterschieden:

- Asylsuchende (AS) sind Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen.
- Vorläufig Aufgenommene (VA) sind Personen, die zwar aus der Schweiz weggewiesen wurden, sich der Vollzug der Wegweisung aber vorderhand als unzulässig oder unmöglich erweist.
- Anerkannte Flüchtlinge (AF) sind Personen, deren Asylgesuch abgeschlossen und anerkannt wurde und die als anerkannte Flüchtlinge das Recht auf Aufenthalt in der Schweiz erhalten haben.

Am 31. Dezember 2011 war folgender Stand im Kanton Uri zu verzeichnen:

Asylsuchende	86 Personen
Vorläufig Aufgenommene	64 Personen
Anerkannte Flüchtlinge	86 Personen

2. *Wie werden diese auf die einzelnen Gemeinden verteilt?*

Nach Artikel 28 des Asylgesetzes (AsylG) können das Bundesamt oder die kantonalen Behörden Asylsuchenden einen Aufenthaltsort zuweisen. Aus diesem Bundesrecht ergibt sich, dass der Kanton die Kompetenz hat, die Asylsuchenden einer bestimmten Gemeinde zuzuweisen. Im Weiteren sind nach Artikel 80 Absatz 1 AsylG die Kantone ermächtigt, zur Gewährung der Sozialhilfe für Asylsuchende zugelassene Hilfswerke beizuziehen. Dazu gehört auch die Regelung der Unterkunft. Der Kanton Uri hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, indem er mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, Abteilung Migration, Altdorf (SRK), eine Programmvereinbarung abgeschlossen hat. Dies bedeutet unter anderem auch, dass das SRK die Unterbringung sicherstellen muss. Gemäss der Programmvereinbarung muss das SRK auf eine geografische Verteilung achten und die Personen aus dem Asylwesen mindestens auf sechs Urner Gemeinden verteilen. Wünschenswert und anzustreben ist,

dass die Personen auf möglichst alle Gemeinden verteilt werden könnten. Eine entsprechende Weisung hat das SRK von der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion erhalten. Nur ist das, wie aus der Antwort zur Frage 3 hervorgeht, zurzeit nicht zu bewerkstelligen. Müssten alle Gemeinden prozentual ihrer Bevölkerungsgrösse Asylsuchende aufnehmen, würden kleineren Gemeinden eine oder zwei Personen zugeteilt. Allein schon die Betreuung dieser Menschen würde überdurchschnittlich hohe Kosten verursachen und für das SRK erhebliche Schwierigkeiten verursachen.

3. *Nach welchen Prinzipien werden die Asylbewerber auf die einzelnen Gemeinden des Kantons Uri verteilt? Wie präsentieren sich die aktuellen Zahlen?*

Der Kanton Uri kennt die dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden. Zurzeit stehen eine Kollektivunterkunft in Altdorf sowie Individualunterkünfte (Wohnungen) in mehreren Gemeinden für die Asylsuchenden zur Verfügung.

Bei der Unterbringung der Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen wird auf die geschlechterspezifische Zusammensetzung und die Familienstrukturen Rücksicht genommen. Im Weiteren werden alle Familien, Ehepaare und alleinstehende Frauen spätestens 30 Tage nach der Zuweisung in den Kanton räumlich getrennt von alleinstehenden asylsuchenden Männern untergebracht. Auch Kinder und Jugendliche werden ab ihrem zwölften Lebensjahr in nach Geschlechtern getrennten Schlafräumen untergebracht.

Nach diesen Kriterien sowie den kantonalen Vorgaben (siehe Punkt 2) werden bei Bedarf zusätzliche Wohnungen in den Gemeinden gesucht. Dabei spielt der Wohnungsmarkt in den einzelnen Gemeinden eine grosse Rolle. Ebenso die Mietpreise. Und nicht unerheblich ist zudem, ob Häuserbesitzerinnen und -besitzer überhaupt Wohnungen an Personen aus dem Asylbereich vermieten. Nicht selten kommt es vor, dass dem SRK Absagen erteilt werden, wenn die Vermieterinnen und Vermieter vernehmen, dass die Wohnungen an Asylsuchende vergeben werden sollen.

Die Zahlen am 31. Dezember 2011 präsentieren sich wie folgt:

	AS	VA	AF	Total
Altdorf	45	20	32	97
Andermatt	1	1	0	2
Attinghausen	0	2	1	3
Bauen	0	0	0	0
Bürglen	3	9	10	22

Erstfeld	1	10	14	25
Flüelen	5	6	5	16
Göschenen	11	1	0	12
Gurtellen	0	0	0	0
Hospental	0	0	0	0
Isenthal	0	0	0	0
Realp	0	0	0	0
Schattdorf	1	3	19	23
Seedorf	0	1	0	1
Seelisberg	2	0	0	2
Silenen	17	11	4	32
Sisikon	0	0	1	1
Spiringen	0	0	0	0
Unterschächen	0	0	0	0
Wassen	0	0	0	0

4. *Gibt es eine prozentuale Obergrenze für die Gemeinden, falls nein, wo sieht der Regierungsrat diese?*

Nein. Wie bereits schon gesagt, sind alle Involvierten bestrebt, eine ausgewogene Verteilung vorzunehmen. Dies ist jedoch aus den genannten Gründen nicht machbar.

5. *Wie werden die Gemeinden vom Kanton informiert?*

Seit Oktober 2011 werden die Gemeinden rechtzeitig mit einem Schreiben des Amtes für Soziales informiert, wenn das SRK zusätzliche Unterkünfte für Asylsuchende mietet. Dabei werden der Standort und die Grösse der Unterkunft sowie die Anzahl der unterzubringenden Personen bekannt gegeben. Seitens des Kantons finden keine Informationen statt, wenn Verschiebungen der Personen in andere Unterkünfte innerhalb der Gemeinde stattfinden oder Personen einen anderen Aufenthaltsstatus erhalten. Diese Informationen werden vom SRK anhand der Mutationsmeldungen an die Gemeinden gemacht.

6. *Aufgrund der letzten Medienmitteilungen ist es absehbar, dass der Kanton Uri weitere Asylbewerber aufnehmen muss. Wie sieht die zukünftige Strategie des Regierungsrats aus?*

Der Regierungsrat will an der bisherigen Praxis festhalten, die Asylsuchenden auf möglichst viele Gemeinden zu verteilen. Er wird darauf achten, dass die Verteilung so vorgenommen

wird, dass die einzelnen Gemeinden nicht übermässig belastet werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Schweizerisches Rotes Kreuz, Gurtenmundstrasse 33, Postfach, 6460 Altdorf; Rathaus-
presse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B.L.', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.